



Basel, den 5. Oktober 2022

**Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 07 / 2022
Montag, 19. September 2022, 17.00 – 18:35 Uhr**

Christoph Tschan (CT) begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder zur Präsenzsitzung im grossen Saal des Pädagogischen Zentrums (PZ.BS). KSBS-Vizepräsident Mike Bochmann (MB) ist heute aufgrund eines Dienstaltersgeschenks (DAG) abwesend. Alle Teilnehmenden sind wie immer gebeten, sich vor einer Wortmeldung kurz mit Namen und Schulstandort vorzustellen. Alle Abstimmungen finden per Handerheben statt.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. August 2022

Das Protokoll wurde von Jean-Michel Héritier (JMH) verfasst. Aus dem Vorstand gibt es keine Wortbegehren dazu.

-//- Das Protokoll wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Mitteilungen

Aus dem Vorstand

Wortmeldungen und Anliegen aus den Standorten, Anfragen an den Leitenden Ausschuss

Als neue Vorstandsmitglieder begrüsst werden Nicole Zhu (PS Vogelsang), Elvira Heiniger (Sek Theobald Baerwart) und Nathalie Zak (PS Volta).

Gymnasium – Vor gut einem Jahr wurde von der KSBS über das Thema Schulleitungsfeedback berichtet. Wurden die Konferenzvorstände (KoVo) aufgerufen, dieses durchzuführen? Wie geht es mit diesem Thema weiter?

⇒ *KSBS-Präsident Simon Rohner (SR) verweist auf die Unterlagen, welche auf der KSBS-Website zu diesem Thema verfügbar sind. Der KoVo kann im Gespräch mit der Schulleitung zur Planung und Durchführung eines Leitungsfeedbacks anstossen.*

Primarstufe (PS) – An einem Schulstandort wurde für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) neu ein Sprachvergleichskurs verpflichtend eingeführt, welcher an einem zusätzlichen Unterrichtsnachmittag stattfindet. Ist dies auch an anderen Schulen üblich?

⇒ *Der Leitende Ausschuss nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen und wird wieder berichten.*

PS – Der Religionsunterricht wird an einem Schulstandort in den NMG-Unterricht integriert. Religiöse Bildung findet so integriert im Unterricht der 5./6. PS-Klassen statt und wird von einer bei den Landeskirchen angestellten Lehrperson während zweier Quartale pro Schuljahr unterrichtet. Ist dies neu allgemein an allen Basler Schulen so? Was geschieht, wenn Eltern der SuS dies so nicht wünschen?

⇒ *Der Leitende Ausschuss nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen und wird wieder berichten.*

PS – Wie geht es weiter mit den Covid 19-Tests? Zurzeit finden sie auf freiwilliger Basis statt und sind logistisch anspruchsvoll. Zudem wird meist ein privates Handy zum Einscannen verwendet.

⇒ *SR: An den Quartalsbesprechungen (QB) des Leitenden Ausschusses der KSBS (LA) mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED), Regierungsrat Dr. Conradin Cramer, ist Covid 19 ein stetiges Thema. Die nächste QB findet am 22.9.2022 statt. Das Einscannen der Covid 19-Tests funktioniert auch mit dem eduBS-Book.*

- ⇒ *Wortmeldung aus dem Vorstand: Die Durchführung der Spucktests zuhause, wie es in anderen Kantonen der Usus war, wäre aus Sicht der Lehrpersonen eine bessere Lösung.*

PS: Neu erfolgt die Anstellung von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten (VP) nur noch halbjährig. Zuvor erhielten VP Ganzjahresverträge. Diese Änderung ist anscheinend aufgrund der neuen Vorgaben durch das Mindestlohngesetz erfolgt, was u.a. auch einen Mehraufwand für Schulleitungen (SL) zur Folge hat.

- ⇒ *Der Leitende Ausschuss nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen und wird wieder berichten.*

PS: Das persönliche eduBS-Book steht für Qualifizierte Assistenzpersonen (QA) nicht zur Verfügung – warum nicht?

- ⇒ *Der Leitende Ausschuss nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen und wird wieder berichten.*

PS: Viele Lehrmittel werden laufend überarbeitet und verteuern sich dadurch. Es entstehen auch Mehrkosten für Neubeschaffungen von neuen Lehrmitteln. Die Schulen müssen das alles ohne zusätzliche Ressourcenerhöhung schaffen, darum steht zum Beispiel das neu alternativ-obligatorisch zugelassene Französisch-Lehrmittel «ça roule» noch gar nicht überall wie gewünscht zur Verfügung, Digitale Lizenzen kosten ebenfalls zusätzlich.

Die Vernetzung unter den Schulmaterialverwaltenden (SMV) ist kantonal nicht mehr vorhanden, obwohl es einiges zu besprechen gäbe. Beispielsweise wird der Service der Materialzentrale zum Teil beanstandet und sollte diskutiert werden können. Insgesamt ist der Zeitaufwand für die Arbeit der SMV in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen.

- ⇒ *Der Leitende Ausschuss nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen und wird wieder berichten.*
- ⇒ *Wortmeldung aus dem Vorstand: Die Lehrmittelauswahl ist gestiegen, aber die SL haben oft nicht genügend Geld für die eigentlich nötigen Neubeschaffungen. Die alten Lehrmittel müssen so weiterverwendet werden.*

PS: Für das Unterrichten des Fachs Medien und Informatik wird neu das Absolvieren der sogenannten «LuPe-Weiterbildung» an der Pädagogischen Hochschule FHNW vorausgesetzt. Erfolgt diese verpflichtende Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit oder wird sie entlastet resp. entlohnt?

- ⇒ *Der Leitende Ausschuss nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen und wird wieder berichten.*

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA)

KSBS-Präsident Simon Rohner (SR) berichtet:

Rückmeldungen zu Anfragen aus dem Vorstand

- Anfrage bezüglich Digitalisierung Unterlagen (Bsp. Lager):
 - *Nachfrage bei der zuständigen Stelle (Leiter MB), Lagerbudget wird durch die Volksschulen zentral verwaltet.*
- Anfrage bezüglich Umgangs mit Smart-Watches in den Schulen:
 - *Bilaterale Rückmeldung, ist wie bei Handys teilautonom zu lösen.*
- Anfrage bezüglich Aufgaben Reinigung:
 - *Reinigungsbeschreibung von Raum und Anlagen kann beim LA eingesehen werden.*

Wechsel im Vorstand und den Konferenzen

- Bitte Rücktritte und entsprechende Nachfolgen an sekretariat@ks-bs.ch melden.
- Info-Termin für neue Vorstände und Konferenzvorstände: **28.9.2022, 18-19 Uhr (TEAMS)**
Willkommen sind auch Bisherige!

Echogruppe Optimierung integrative Schule

- Änderung des Verfahrens nach Input durch Vorstand.

- Es wird keine (kleine) KSBS-Echogruppe gebildet
- Vernehmlassung der Massnahmen/Handlungsfelder (durch AG definiert) über Vorstand in die Kollegien (8/22) und wieder zurück (bis 9/22).
- Der Leiter der Arbeitsgruppe «Optimierung der integrativen Schule», Basil Eckert stellt die bisher erarbeiteten Handlungsfelder an der KSBS-Vorstandssitzung vom 25.10.2022 vor.

Vorstandssitzung im Oktober auf MS TEAMS

- Überprüft, ob ihr im Team Vorstand KSBS/FSS dabei seid!
- Falls nicht, bitte beim Sekretariat melden

Schulraum – nach dem GeKo-Antrag geht es los!

Der LA sucht:

- Eine Lehr- oder Fachperson (LP/FP) für den Nutzerausschuss «Neubau PS Walkeweg».
- Zwei Lehr- oder Fachpersonen für eine jährliche Strategiesitzung zum Thema Schulraumplanung (Austausch über die Bauvorhaben des ganzen Kantons)

Wortmeldungen aus dem Vorstand

Sind dafür spezielle Vorkenntnisse nötig?

- ⇒ *Der LA freut sich über LP/FP, welche sich für das Thema «Schulraum» interessieren. Spezielle Vorkenntnisse werden dafür nicht vorausgesetzt.*

Können sich auch LP der Berufsschulen dafür melden?

- ⇒ *Ja.*
⇒ *Alle interessierten LP/FP sind gebeten, sich möglichst rasch bei SR zu melden.*

English for bilinguals –

Das ED hat eine neue Arbeitsgruppe (AG) geschaffen, welche Unterrichtsmaterialien für die Binnendifferenzierung bei native english-sprachige Schülerinnen und Schüler im Fremdsprachenunterricht Englisch ausarbeiten soll. Die KSBS wurde zur Mitarbeit in dieser AG eingeladen.

Der LA sucht dafür:

- Zwei Englisch-Lehrpersonen (PS)
 - Zwei Englisch-Lehrpersonen (Sek 1)
- ⇒ *Alle interessierten LP/FP sind gebeten, sich möglichst rasch bei SR zu melden.*

Entlastungen Konferenzvorstände

Die aktuelle Liste mit den vom ED bewilligten Entlastungsektionen für das Schuljahr 2022/23 sind auf der KSBS-Homepage aufgeschaltet:

Vorstandssitzungen –> Organisation –> Schulkonferenz (ganz unten)

3. Medien und Informatik (M&I)

SR führt ins Thema ein:

Die Volksschulleitung (VSL) hat einen neuen Vorschlag für die Einführung des Fachs M&I in der Primarstufe erarbeitet.

Eigenständiges Fach ohne Notengebung

Wie in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz wird das eigenständige Fach «Medien und Informatik» auf der Primarstufe nicht benotet. Die Beurteilung findet im Rahmen von «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» statt. Somit muss beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I der Algorithmus (SLV §§ 57 und 58) nicht angepasst werden.

Dieser Vorschlag ist die Basis für den heutigen Vorstands-Entscheid. Der LA nimmt Rückmeldungen dazu entgegen und empfiehlt dem Vorstand den vorliegenden Kompromissvorschlag zur Annahme.

Diskussion im KSBS-Vorstand

- Der Aufwand durch die für das neue Fach qualifizierende Weiterbildungsverpflichtung ist mir unklar.

- Für 5./6. Klassen-LP ist die Weiterbildung verpflichtend. Die «LuPe-Module» an der PH FHNW finden ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Der LA wird sich beim ED dafür einsetzen, dass der zeitliche Mehraufwand entlastet wird.
- M&I sollte nicht durch einzelne Fach-LP, sondern möglichst breit durch viele kompetente LP unterrichtet werden.
- Der Verlust einer weiterer NMG-Jahreslektion zugunsten von M&I wird bedauert. NMG leidet bereits jetzt daran, dass zu wenig Zeit für zu viele wichtige Inhalte und Kompetenzen zur Verfügung steht.
- Die vermeintliche Konzentration auf eine Lektion M&I-Unterricht pro Woche ist falsch. Das Fach sollte besser fächerübergreifend und daher möglichst breit unterrichtet werden.
- Keine neuen Fach-LP erwünscht („stündele“).
- Didaktisch ist M&I im Ganzklassenunterricht schwierig umsetzbar. Die Einführung in ein M&I-Thema kann zwar im NMG-Unterricht gemacht werden, dessen Anwendung sollte aber breit in allen Fächern zur Anwendung kommen.
- Schade, dass künftig weniger M&I-Kompetenzen auf der PS-Unterstufe und im Kindergarten vermittelt werden sollen.
- Unsere Schule unterstützt den Vorschlag der VSL.
- Die Umsetzung des vorgeschlagenen M&I-Modells wird in unserer ADL-Schule (Altersdurchmisches Lernen) schwierig.
- Die persönlichen Geräte für die SuS müssten künftig bereits anfangs Schuljahr zur Verfügung stehen (im Moment ist dies erst nach den Herbstferien der Fall).
- Wir gehen davon aus, dass NMG-LP auch M&I unterrichten. (wird von SR bestätigt)
- SR: Eine Zerstückelung in Einzellektionen ist nicht nötig. Jahreslektionen sind z.B. auch in Projektwochen einsetzbar. Die planerisch-gestalterische Freiheit der LP bleibt gewährleistet.

Vorbereitung Beschluss:

- Abstimmung:
 - Pro Standort eine Stimme (auch bei Enthaltungen)
 - Alle Schulstufen stimmen ab (nicht nur PS)
- Begleitschreiben
 - Die über die Konferenzen und im Vorstand gesammelten Fragen und Anmerkungen werden im Begleitschreiben des LA an die VSL abgebildet.

Beschluss:

Die KSBS unterstützt die von der Volksschulleitung vorgeschlagene Anpassung in der Primarstufe für das Fach Medien & Informatik.

-//- 29 JA, 0 NEIN, 11 Enthaltungen

4. Konsultation «Veränderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen», 1. Lesung (I, D, F) (Beilage 3 & Beilage 4)

Dieses Traktandum wird gemeinsam mit der FSS behandelt. Christoph Tschan (CT) leitet es.

Der Grosse Rat hat das ED mit der Überarbeitung der obenstehenden Verordnung beauftragt. Der entsprechende Vorschlag liegt nun vor und wird in einem gemeinsamen Teil dem Vorstand KSBS/FSS vorgestellt. Simon Rohner (SR) und Jean-Michel Héritier (JMH) führen ins Thema ein. SR weist explizit darauf hin, dass dieses Geschäft kooperativ von der KSBS zusammen mit der FSS bearbeitet werden soll, da es beide Organisationen betrifft. SR erläutert die Ausgangslage:

- Der Regierungsrat hat im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) 2017-2021 dem ED den Auftrag erteilt, die Guthaben von Lehr- und Fachpersonen abzubauen.
- Dafür soll die bestehende Verordnung betreffend Pflichtlektionenzahl und Lektionenzuteilung entsprechend angepasst werden.

SR erklärt die bisherige Regelung sowie die Veränderungen in den drei Bereichen, die erneuert werden sollen:

Die Lehr- und Fachpersonen haben Anspruch auf den vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrad. Aus betrieblichen Gründen können sie **neu** von der Schulleitung vorübergehend dazu verpflichtet werden, Lektionenzuteilungen zu übernehmen, die den vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrad um maximal 20 Prozent über- oder unterschreiten. Somit wird der Spielraum der Schulleitung erweitert. **Bisher galt die Regelung für +/- 2 Lektionen; KiGa/PS +/- 2 2/3 Lektionen.**

Die dadurch entstandenen Minus- oder Überstunden werden **wie bisher** pro Lehr- und Fachperson in einem Jahres- oder Semester-Lektionenkonto verbucht.

Wie bisher gibt es auch pro Lehr- und Fachperson ein Einzellektionenkonto. Ein Einzellektionen-Guthaben von 40 Einzellektionen wird **neu** am Ende des Schuljahres automatisch in Jahreslektionen umgewandelt. **Bisher musste die Lehrperson damit einverstanden sein.**

Die Verordnung soll in Zukunft betreffend die Steuerung der Lektionenguthaben Folgendes regeln:

Neu darf der Positiv- oder Negativsaldo des Jahres- oder Semester-Lektionenkontos am Ende des Schuljahres maximal 20 Prozent des vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrades betragen. **Bisherige Regelung war max. – 2 Lektionen oder + 50%.**

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung mit einer Lehrperson schriftlich vereinbaren, dass der Saldo vorübergehend den maximal zulässigen Saldo von 20% überschreitet (z.B. für die Ermöglichung eines bezahlten Urlaubs). **Das war auch bisher möglich mit dem kleineren Spielraum von +/- 2 Lektionen; KiGa/PS +/- 2 2/3 Lektionen.** Die Schulleitung hat **neu** einen viel grösseren Spielraum. Die Bandbreite der Arbeitsverträge, die alleine von der Schulleitung bestimmt werden kann, wird erweitert.

Bei der Altersentlastung (AE) gilt **bisher**, dass nach Erreichen des Berechtigungsalters (57) der Anspruch auch bei einer Pensenanpassung unverändert erhalten bleibt (2 JL bei 100%, 1 JL bei 50-99%, keine AE >50%). **Neu** wird der Anspruch auf AE bei einer Reduktion des Pensums angepasst – gegen unten und gegen oben. Die neue Lösung wäre eine gerechtere Regelung. In Riehen/Bettingen gilt eine andere Regelung. Dort wird die AE dem Beschäftigungsgrad besser angepasst.

Zusammenfassung – Gegenüberstellung:

Bisher	Neu
Lektionenzuteilung: +/- 2 Lektionen	Max. +/- 20% des Beschäftigungsgrades
Einzellektionen (EL): fakultative Umwandlung in Jahreslektionen (JL)	Automatische Umwandlung Ende des SJ (40 EL=1 JL)
Guthaben: max. – 2 Lektionen und max. +50% des Beschäftigungsgrades	Max. +/- 20% des Beschäftigungsgrades
Altersentlastung: Anspruch bleibt bei <u>Pensenveränderung</u> erhalten (2 JL bei 100%, 1 JL bei 50-99%, keine AE >50%).	Anspruch wird bei <u>Pensenveränderung</u> angepasst.

Fragen aus dem KSBS- und FSS-Vorstand

Frage: Darf die Schulleitung mein Pensum über eine 100% Anstellung aufstocken? - Ja ist möglich mit einer Zeitgutschrift (Lektionen gehen in Kompensation). Der Lohn darf jedoch nicht über 100% ausbezahlt werden.

Frage: Sind die Veränderungen juristisch tatsächlich korrekt? Ja – diese Vorlage wurde durch den Rechtsdienst des ED geprüft. Anstellungsbedingungen sind im Personalgesetz geregelt. Das Personalgesetz lässt jedoch Spielraum offen, so dass Regelungen bei einzelnen Berufsgruppen abweichen können.

Frage: Gratis abbauen ist jedoch nicht möglich – oder? Die Überstunden werden Ende Schuljahr nicht einfach gekappt, wie zum Bsp. beim Verwaltungspersonal.

Worauf beziehen sich die 20% für angeordnete Plus- und Minusstunden? – Die 20% beziehen sich jeweils auf den aktuellen Beschäftigungsgrad.

Neu ist es möglich, dass die SL bei einer Sek I LP ohne deren Einverständnis bis zu fünf Lektionen über oder unter dem vertraglichen Beschäftigungsgrad zuweist? – Ja.

Werden die Überstunden dann ausbezahlt, wenn sie nicht abgebaut werden? – Es wird nicht zwangsmässig ausbezahlt. Die Lektionen müssen jedoch zwingend wieder zeitnah abgebaut werden.

Bekomme ich dann auch weniger Lohn, wenn ich weniger arbeiten kann? – Die Ungleichheit wird nicht beim Lohn ersichtlich sein, sondern bei Plus- und Minusstunden auf dem Lektionenkonto.

Erläuterung der vorgeschlagenen Massnahmen durch Urs Bucher, Leiter Volksschulen

Urs Bucher (UB) stellt die Änderungen aus Sicht des ED vor. Es gibt sehr hohe Lektionenguthaben bei den Lehr- und Fachpersonen, die im Budget jeweils ausgewiesen werden müssen. Sie setzen sich zusammen aus 120'000 Einzellektionen und 5300 Jahreslektionen. Dies ergab 2019 einen Betrag von 54 Mio. Franken. Per Ende 2021 hat der Betrag auf 56 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme betraf die Einzellektionen. Diese stiegen auf 152'000. Gleichzeitig sanken jedoch die Jahreslektionen auf 4800. Der Abbau der Lektionenguthaben kann also durch Schulleitungen nicht wie gewünscht gesteuert werden. Durch Stellvertretungen sowie zusätzliche Aufgaben erhöhen sich die Guthaben sogar. Die Corona-Situation erschwerte den Abbau der Guthaben zusätzlich. Die Regierung fordert jedoch seit 2017 vom ED und dem Finanzdepartement (FD) den Abbau der Lektionenguthaben. Als Massnahme für die Umsetzung der Forderung soll die Pflichtlektionenverordnung wie vorgestellt verändert werden. Die grössere Bandbreite und die automatische Umwandlung von Einzellektionen in Jahreslektionen soll helfen, die Umsetzung zu ermöglichen. Der Auftrag der Regierung ist verpflichtend für das ED und der Grund für die geplanten Veränderungen.

Fragen aus dem Vorstand an Urs Bucher

Frage: Wie bezieht man den pädagogischen Hintergrund bei der Stundenzuteilung mit ein? Rechnerisch geht es auf, dient es jedoch auch der Pädagogik? – UB: Nein, dies ist nur eine rechnerische Lösung. Die SL vor Ort muss dann schauen, was pädagogisch sinnvoll ist.

Frage: Warum haben sich die Lektionenguthaben überhaupt so angesammelt? Die Massnahmen durchzuführen, ist bei der Umsetzung sehr schwierig! – UB: Für die Aufstockung hat es sicher jeweils gute Gründe gegeben. Der Abbau ist eine Frage der Organisation am Standort, dafür ist die SL verantwortlich. Pädagogisch ist es eine Herausforderung. Trotzdem muss der Abbau meisterbar sein.

Frage: Diese Massnahmen sind doch nur Symptombekämpfung. Da an vielen Orten Lehr- und Fachpersonen fehlen, ist doch dieser Auftrag gar nicht durchführbar? – UB: Ja, die Situation hat sich inzwischen verändert. Trotzdem bleibt es ein Auftrag der Regierung, der verpflichtend für das ED ist.

Frage: Wie kommt man ausgerechnet auf 20%? – UB: Für das ED ist dies ein sinnvolles Mass, um die Reduktion herbeizuführen. Man muss sich halt einmal festlegen. Diese Vorgabe gibt den Rahmen vor, damit die SL handeln können.

Frage: Hat das ED nach Gründen gesucht, warum es zu den erhöhten Guthaben bei den Einzellektionen kommt? – UB: Das ED hat keine Gründe gesucht, sondern nur Massnahmen, um den Auftrag auszuführen, der bereits vor Corona angeordnet wurde.

Frage: Die Gründe sind wohl schon auch wichtig, da z. Bsp. in der PS eine Ansammlung von Lektionen unvermeidbar ist, wenn es zu wenige Stellvertretungen hat. – UB: Die Lektionen werden nicht weggenommen, sondern nur umgewandelt.

Frage: Was ist der buchhalterische Grund, warum die Umwandlung von Einzel- in Jahreslektionen stattfinden soll? – UB: Das weiss ich auch nicht genau. Christoph Tschan (CT): Jahreslektionen können besser ins Pensum eingebaut werden, ausserdem hat die SL die Hoheit darüber. Bei Einzellektionen habe ich als Lehr- oder Fachperson mehr Mitsprachemöglichkeiten.

Frage: Es sind für uns Lehr- und Fachpersonen noch viele Fragen offen. Warum können wir nicht mit denjenigen Leuten sprechen können, die diese Veränderungen ausgearbeitet haben? – UB: Ich weiss nicht, wer in der AG mitgearbeitet hat. Das Ganze wurde aufgegleist, als ich noch gar nicht da war. Aber der Kontakt zwischen Leuten aus der AG und den Lehr- und Fachpersonen ist nicht angedacht.

Frage: Wie geht das einher mit der Vereinbarung von Familie und Beruf, was dem Arbeitgeber BS laut Website sehr wichtig sei? – UB: Wir gehen nicht davon aus, dass jedes Jahr die ganze Spannweite ausgenutzt wird. Die SL wird die jeweiligen Veränderungen sicher trotzdem weiter mit den Lehr- und Fachpersonen besprechen. Natürlich kann im Extremfall die Spannweite einschneidend sein. Deshalb ist gegenseitiges Vertrauen wichtig.

Frage: In der bisherigen Regelung war das ja schon möglich, in gegenseitigem Einvernehmen die Lektionen über die Vorgaben hinaus abzubauen. Wo ist denn die erweiterte Handhabung der SL, ausser dass sie Lehr- und Fachpersonen stärker zwingen kann? – UB: Ja, das ist so. UB nimmt jedoch die Bemerkung betreffend „in gegenseitigem Einvernehmen“ einmal mit.

Frage: Es wird sehr stressig für die Schulleitung sowie die Lehr- und Fachpersonen. Das Vertrauen wird leiden. – UB: Das ED sucht eine Handhabung, um den Abbau zu bewerkstelligen.

Nachfrage: Bringt eine solche Handhabung überhaupt etwas? – UB: Im Moment geht es in die falsche Richtung, deshalb müssen jetzt einfach mal Massnahmen verabschiedet werden. Darüber, ob diese glücklich sind, kann die Wahrnehmung natürlich auseinandergehen.

Diskussion – Erste Meinungsbildung der Vorstände KSBS/FSS

- Die unterschiedlichen Wahrnehmungen in der Verwaltung und in der Schule sind augenfällig. Das wurde sehr gut durch die Fragen aus dem Vorstand nach der pädagogischen Umsetzung bei der Unterrichtsorganisation aufgezeigt.
- Aus Sicht der KSBS/FSS ist der vorliegende Vorschlag weder akzeptabel noch zielführend.
- Unbestritten ist, dass die Lektionenguthaben abgebaut werden müssen.
- Das darf aber nicht durch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen geschehen, denn keine einzige Lehrperson hat sich selber diese Stunden zugewiesen.

Weiteres Vorgehen

SR erläutert das weitere Vorgehen. Der Vorschlag der VSL soll an den Standorten besprochen werden können. Dazu soll es auch eine digitale Umfrage geben. Vor dem Start der Konsultation werden die KSBS-Vorstände gebeten, an ihren Standorten eine kleine Einführung ins Thema zu machen. Terminplanung:

- | | |
|------------|---|
| 19.9.2022 | Start Konsultation September/Oktober Diskussion in der Schulkonferenz an den Standorten |
| 24.10.2022 | Start Umfrage bei allen Lehr- und Fachpersonen (online) |
| 25.10.2022 | evtl. 2. Lesung in KSBS/FSS Vorstand |
| 2.11.2022 | FSS-DV: erstes Stimmungsbild |
| 22.11.2022 | Beschluss über Konsultationsantwort durch die KSBS/FSS Vorstände |
| 23.11.2022 | Ende der Vernehmlassungsfrist |

Parallel: Ausarbeitung des möglichen Verhandlungsspielraums durch die FSS-Kommission Standespolitik.

Diskussion

Der Wunsch nach Verlängerung der Umfrage wird geäußert. Der LA ist bereit, die Umfrage so lange wie möglich zu verlängern. Informationen zum Thema werden durch den LA/GL zur Verfügung gestellt und mit dem KSBS express an die Konferenzvorstände verschickt. Ausserdem hat der KoVo die Möglichkeit, eine Sonderkonferenz einzuberufen. Für die Online-Umfrage wird es ein Begleitschreiben geben. Der Link wird durch das KSBS-Sekretariat an die zu befragenden Lehr-, Fach- und Leitungspersonen verschickt.

Beschluss:

Der KSBS-Vorstand unterstützt das vom LA/der GL vorgeschlagene Vorgehen zur Konsultation der Verordnung zu den Pflichtlektionen.

-//- Der Vorschlag wird mit grossem Mehr genehmigt.

5. Rückblick und Ausblick

Rückblick

Es gibt verschiedene kritische Stimmen aus dem Vorstand zu den geplanten Veränderungen und den dafür genannten Gründe des ED. Die grosse Überraschung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Massnahmen schlecht auf die Schulorganisation abgestimmt sind. Es wird bezweifelt, dass die Vorschläge in dieser Form umsetzbar sind, ohne das Vertrauen der Lehr- und Fachpersonen zu beeinträchtigen.

Ausserdem wird ein grosser Dank ausgesprochen, dass wichtige Punkte durch den LA/die GL klar aufgezeigt worden sind und so eine vertiefte Diskussion dazu stattfinden kann.

Ausblick auf die Themen / Traktanden kommender KSBS-Sitzungen

Integrative Schule; Antrag Schulraum, Medien & Informatik,

Auftrag an die Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind wie gewohnt gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS express“ ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier